Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetze und vier Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 7. September 2026 folgende Vorlagen beschlossen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), Änderung,
- Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für einen Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw,
- Dekret über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten für die Volksschulen,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 Einmündung Feld bis Abzweigung Gass mit Erstellung Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Zell,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Meiengrüen–Lippenrüti, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Neuenkirch.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 37 vom 12. September 2026 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 11. November 2026 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz sowie die Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz) treten am 1. Januar 2027 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 12. November 2026

Staatskanzlei Luzern